Spielapparatesteuer-Erklärung GASTSTÄTTEN



Kreisstadt Hofheim am Taunus, Postfach 1340,		m Taunus							
<name anschrift="" des="" steue<="" th="" und=""><th>rpflichtigen></th><th>\supset</th><th></th><th></th><th></th><th></th><th></th><th></th></name>	rpflichtigen>	\supset							
			Debi	tor					
			Quart Kalende		2	0			
			Kulchuk		tets angeben	tets angeben			
Spielapparate mit Gewinnmögli	chkeit - Beste	euerung nach	der Bruttokas	se gemäß An	lage 1				
Annarato mit	Apparate mit 1. Monat 2. Monat				3. Monat Gesamt -				
Gewinnmöglichkeit	Bruttokasse EUR	Bruttokasse EUR	Bruttokasse EUR	Bruttokasse EUR		Steuerbetrag			
15 v.H. der Bruttokasse					x 15 v.H. =				
Spielapparate ohne Gewinnmög Besteuerung nach der Brutto Apparate ohne Gewinnmöglichkeit		2. Monat Bruttokasse EUR	nd 2a 3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt - Bruttokasse EUR		Ste	uerbe	etrag	
8 v.H. der Bruttokasse bei Aufstellung in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten					x 8 v.H. =				
60 v.H. der Bruttokasse für Sex-, Gewalt- u. Kriegsverherrlichende Geräte					x 60 v.H. =				
Besteuerung nach dem Festb	etrag Die Aufst	ellungsorte der einz	zelnen Apparate ergel	ben sich aus der	1	1			
Anlage 2 Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Appa		rate	Gesamt-	Steuerbetrag	Steuerbetrag			
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	anzahl	je Apparat				
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit					x 100,00 EUR =				
Sex-, Gewalt- u. Kriegsverherrlichende Geräte					x 600,00 EUR =				
Steuerbetrag insgesamt									
VERSICHERUNG DER RICHTIGKEIT Ich versichere, die Angaben in dieser St haben. Der Steuerbetrag in Höhe von wird bis zum 15. Kalendertag nach Ablau Kreditinstitut		EUR		an die Stadtkasse		_	mach	t zu	
Taunussparkasse Hofheim		DE85 5125 0000 0002 0250 35			HELADEF1TSK				
i auliusspaikasse Hulliellii	DE03 3	.123 0000 0002 (J2JU JJ	HELADEFI	IJK				
Ort, Datum:		Unterschrift:							

RECHTSGRUNDLAGE

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Hofheim am Taunus

ZÄHLWERKNACHWEISE

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch den Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen die Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, Widerspruch erhoben werden.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus eingegangen ist.

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages wird durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehalten.

HINWEISE FÜR DEN STEUERPFLICHTIGEN:

- 1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, -Steuern und Abgaben-, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Hofheim am Taunus zu entrichten. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich, §§ 168, 164 AO.
- 2. Bei <u>Nichtabgabe der Erklärung</u> können die <u>Besteuerungsgrundlagen</u> nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein <u>Verspätungszuschlag</u> nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
- 3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, wird die Steuer geschätzt. Im Einzelnen wird auf die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Hofheim am Taunus (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Erklärung an:

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus -Steuern und Abgaben-Postfach 1340 65703 Hofheim am Taunus

